

ANTRAG

Gremium: *Hauptausschuss*

Beschlussdatum: *31.01.2024*

A3: Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in den Bundesländern

Antragstext

1 Antrag an die DBJR VV

2 **Ganztagsförderung kindgerecht und gemeinsam mit der Jugendarbeit umsetzen!**

3 Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) wird
4 ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise umgesetzt werden. Auch wenn die
5 grundlegenden Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs auf bundesgesetzlicher Ebene
6 im SGB VIII definiert sind, so obliegt nach Art.83 GG den Bundesländern die
7 Ausführungskompetenz und sie sind aufgefordert, entsprechende Regelungen zu
8 erlassen. Sowohl der Stand des Ausbaus an "Ganztagskapazitäten" als auch die
9 angebotenen "Ganztagsformen" sind in den verschiedenen Bundesländern sehr
10 heterogen. Dennoch gibt es aus der Sicht der Jugendarbeit zentrale Aspekte, die
11 unabhängig davon sowohl von den Landesgesetzgebern als auch von den
12 verantwortlichen örtlich öffentlichen Trägern angemessen zu berücksichtigen
13 sind.

14 **1. Ganzttag muss aus der Perspektive der Kinder gedacht und geplant werden**

15 Bereits in der Gesetzesbegründung wird deutlich, dass die inhaltliche
16 Ausgestaltung der Ganztagesangebote nicht allein die Betreuung der Kinder zum
17 Ziel haben kann. Als wichtige gesellschaftspolitische Ziele sind an dieser
18 Stelle benannt: „Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu
19 eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung
20 der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der
21 gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben.“ Der Ganzttag
22 muss daher zunächst aus der Perspektive der Kinder gedacht und nach deren
23 Bedarfen gestaltet werden.

24 Der Ganzttag muss Kindern genügend Freiräume zur selbstbestimmten Nutzung und
25 Ausgestaltung bieten, damit sie u. a. Freundschaften schließen und pflegen
26 können. Für Kinder ist Schule ein wichtiger sozialer Ort, an dem sie mit
27 Gleichaltrigen zusammenkommen und Beziehungen aufbauen können. Schule dient auch
28 als Ausgangspunkt für Aktivitäten, Kontakte und Engagement außerhalb der
29 Schulzeiten. Ob sich Kinder wohlfühlen, ist aus ihrer Sicht deshalb stark davon
30 abhängig, ob sie genügend Zeit und Raum für eigene Bedürfnisse und Interessen
31 zur Verfügung haben. Selbstbestimmte, freie Zeiten und Räume, ergänzend zu
32 Unterricht und Betreuung und während der Schulferien, die auch Kontakte zu
33 Kindern außerhalb der eigenen Klassen- und Schulgemeinschaft ermöglichen, sind
34 ein wesentlicher Raum für Kinder und stärken deren Resilienz.

35 Pädagogische Angebote unterstützen die Selbstbestimmung der Kinder, wecken und
36 fördern deren Kreativität und bieten auch Gelegenheiten, zur Ruhe zu kommen.
37 Hierzu braucht es zeitliche und räumliche Voraussetzungen sowie Fachkräfte, die
38 einschätzen können, wann Begleitung und wann Anleitung angemessen sind.
39 Ganztagsangebote müssen pädagogisch organisierte Freiräume und Freizeitangebote
40 vorsehen. Dies bedeutet auch spielerische, musikalische, künstlerische und
41 sportliche Angebote nicht nur in Innenräumen vorzuhalten, sondern auch den
42 Außenbereich sowie andere außerschulische Orte und den Sozialraum mit
43 einzubeziehen.

44 **2. Ganzttag muss als Verantwortungsgemeinschaft im Sozialraum gestaltet werden**

45 Der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für die zukunftsorientierte Bildung,
46 Betreuung und Erziehung von Kindern in den Grundschulen müssen sich Schule und
47 Jugendhilfe gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren in einer
48 Verantwortungsgemeinschaft stellen. Außerschulische Räume sind für den Ganzttag
49 zu nutzen, Eltern werden eingebunden und die Akteure der Jugendhilfe,
50 insbesondere auch der Jugendarbeit, werden bereits in den Planungen mit
51 einbezogen. Hierzu braucht es geeignete und institutionalisierte Formen der
52 Zusammenarbeit vor Ort.

53 **3. Ganzttag braucht einen klaren Qualitätsrahmen**

54 Der Bundesgesetzgeber hat bislang darauf verzichtet, Qualitätskriterien für die
55 ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung zu formulieren. Die Verankerung des
56 GaFÖG im SGB VIII hat jedoch zur Folge, dass die Grundprinzipien des SGB VIII
57 (Schutz und Beteiligung von Kindern) zu beachten sind. Um gleichwertige
58 Lebensverhältnisse in Deutschland sicher zu stellen, braucht es einen von den
59 Kultus- und Jugendminister*innen der Länder verantworteten Qualitätsrahmen, der
60 die Prozess- und Strukturqualität von Ganztagsangeboten in den Blick nimmt. Die
61 darin definierten (Mindest-)Standards müssen sich im Wesentlichen an den

62 Standards der Jugendhilfe orientieren und nicht an denen der Schule. Zur
63 Sicherstellung der Qualitätsstandards müssen entsprechende Ressourcen
64 bereitgestellt werden.

65 **4. Ganzttag muss Kinderrechte vollumfänglich umsetzen**

66 Als Grundrechtsträger haben Kinder Beteiligungs-, Schutz- und Förderrechte, die
67 konsequent umgesetzt werden müssen. Die Kinder müssen an der konkreten
68 Ausgestaltung der Ganztagsentwicklung angemessen beteiligt werden und so die sie
69 betreffenden Entscheidungen mitgestalten können. Ein Ganztagsangebot sollte so
70 flexibel organisiert sein, dass alle Kinder gleichberechtigt daran teilhaben
71 können und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und
72 Bedürfnisse gefördert und unterstützt werden. Bedarfsgerechte vielfältige
73 Ganztagsangebote gehen auf das ein, was Kinder für ihre gleichberechtigte
74 Teilhabe benötigen. Sie bieten Freiräume und alltagsintegrierte Mitbestimmung.

75 **5. Ganzttag muss im Sinne gleichberechtigter Teilhabe gestaltet werden**

76 Ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Ganztagsangebot kann ein wichtiger
77 Schritt sein, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der
78 Bundesrepublik in diesem Bereich zu verbessern. Kinder leben heute in sehr
79 unterschiedlichen sozialen Lebenslagen. Daraus ergeben sich sehr
80 unterschiedliche Anforderungen an gleichberechtigte inklusive Bedingungen des
81 Aufwachsens in (außer-)schulischen Angeboten. Kinder haben pädagogische Bedarfe,
82 die partizipativ mit ihnen und ihren Eltern in außerunterrichtlichen und
83 außerschulischen Angeboten erschlossen werden müssen. Hierfür braucht es
84 pädagogisch sinnvolle und inklusive Räume und Ausstattung von
85 Ganztageeinrichtungen sowie ein gesundes und kostenfreies Mittagessen für alle
86 Kinder. Kooperationspartner müssen so unterstützt werden, dass sie Angebote ohne
87 Zusatzkosten für die Eltern anbieten können.

88 **6. Ganzttag braucht (nicht nur) pädagogische Fachkräfte**

89 Das im GaFÖG verankerte Fachkräftegebot ist sinnvoll. Dennoch kann und soll
90 Ganzttag nicht nur von Fachkräften gestaltet werden. Angebote von
91 außerschulischen Partner*innen müssen auch von qualifizierten Menschen im
92 Ehrenamt oder Nebenberuf mitgestaltet werden können. Damit aus Kindersicht
93 stabile Beziehungen entstehen können, braucht es sowohl verlässliche Lehrkräfte
94 als auch verlässliche außerschulische Fachkräfte und Expert:innen der
95 Jugendhilfe/Jugendarbeit. Durch vielfältige Lebensrealitäten und
96 unterschiedliche didaktische Herangehensweisen der Mitarbeiter*innen werden
97 Kindern vielfältige und wertvolle Möglichkeiten zu Anknüpfung, Repräsentation

98 und Identifikation geboten.

99 **7. Ganztagsförderung ist nicht Ganztagschule**

100 Die Chance des Ganztags liegt im Zusammenspiel von formaler und non-formaler
101 Bildung; die Verortung im SGB VIII ist ernstzunehmen. Formales, non-formales und
102 informelles Lernen werden als gleichwertig angesehen und bilden einen
103 ganzheitlichen Bildungsansatz. Hierzu braucht es die Kooperation von Lehrkräften
104 und Fachkräften der Jugendhilfe, die auf Augenhöhe agieren. Den
105 Grundschulkindern müssen Räume und Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung und
106 zur Identitätsbildung zur Verfügung gestellt werden. Auf individuelle
107 Unterschiede und besondere benachteiligende Faktoren sollte ausgleichend
108 eingegangen werden. Hier braucht es gute, zum Teil individuelle Förderkonzepte,
109 um individuelle Bildungserfolge zu ermöglichen. Alle Kinder sollen gleichermaßen
110 an Freizeit- und Bildungsangeboten inklusive Kultur-, Musik- Sportangeboten
111 teilhaben können, die im Rahmen des Ganztags angeboten werden. Inklusive und
112 erzieherische Hilfsangebote sollen dabei im Ganzttag integriert angeboten werden.

113 **8. Die Ferien gehören der Jugendarbeit**

114 In den Ferien müssen die Jugenderholungsangebote von Jugendverbänden und
115 Jugendringen die selbstverständliche Form der Ganztagsförderung sein. Dazu
116 brauchen Jugendverbände und Jugendringe eine angemessene finanzielle
117 Ausstattung. Es darf keine (weitere) Konkurrenz z.B. durch kommerzielle Anbieter
118 aufgebaut werden. Im Zuge der Umsetzung des GaFöG dürfen Ferienangebote nicht zu
119 schulischen Veranstaltungen werden. Der Charakter der Ferien als schulfreie Zeit
120 und das Recht der Kinder auf Spiel, Spaß und Abenteuer müssen bei deren
121 Gestaltung im Vordergrund stehen. Ferienangebote sind als außerschulische
122 Angebote vielfältig und ausreichend, also bedarfsgerecht zur Verfügung zu
123 stellen bzw. auszubauen und in die Umsetzung der Ganztagskonzepte vor Ort zu
124 integrieren.

125 **9. Ganzttag betrifft die Jugendarbeit in verschiedenen Dimensionen**

126 Die Einführung eines Rechtsanspruchs ist eine Maßnahme, die Wirkung auf die
127 Akteur*innen der Jugendarbeit in allen Bundesländern entfalten wird - unabhängig
128 davon, ob sie sich als Kooperationspartner im Ganzttag engagieren werden. Wenn
129 mehr Kinder die Nachmittage in der Schule verbringen und auch die Ferien
130 zunehmend betroffen sind, dann besteht die Gefahr, dass dies zu Lasten der
131 klassischen Angebote der Jugendarbeit geht. Ganztagsangebote müssen daher so
132 gestaltet werden, dass es für die Eltern flexible Buchungsmöglichkeiten gibt,
133 damit die Kinder auch weiterhin die Möglichkeit haben, an Angeboten der

134 Jugendarbeit wie z.B. Gruppenstunden, Sporttrainings, Orchester- und Chorproben
135 oder Ferienfreizeiten teilzunehmen. Die Teilnahme daran muss im Rahmen der
136 Anspruchserfüllung also ermöglicht und ebenso wie die Koordination dieser
137 vielfältigen Angebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung gefördert werden.

138 Weiterhin wird viel Geld für den Ausbau von Ganztagsangeboten investiert werden
139 müssen, was sich auf die Ausstattung von Jugendarbeit vor Ort auswirken kann.
140 Die Finanzierung der Ganztagsbildung darf nicht auf Kosten der ohnehin
141 unterfinanzierten Jugendarbeit passieren. Jugendarbeit muss als eigenständiger
142 Bildungsbereich anerkannt und auskömmlich finanziert werden, um sowohl ihre
143 Kernaufgaben als auch die Aufgaben als Kooperationspartner in der
144 Ganztagsförderung umsetzen zu können.

145 Durch den zunehmenden Ganzttag werden die Sozialisationsorte von Kindern
146 zunehmend institutionalisiert, obwohl viel dafür spricht, dass für die
147 Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unstrukturierte und unverzweckte Räume
148 wichtig sind.

149 Um das Recht von Kindern auf Freiräume und freie Zeiten zu gewährleisten,
150 fordern die Jugendverbände und Jugendringe daher:

151 - Alle Prinzipien (z.B. inklusive Ausrichtung) der Kinder- und Jugendhilfe sind
152 im Rahmen der Ganztagsförderung einzuhalten. Daher muss auch die Beratungs- und
153 Entscheidungskompetenz zu grundsätzlichen Fragen beim Jugendhilfeausschuss
154 liegen.

155 - Neben den Kooperationsangeboten, die durch Träger von Ganztagsförderung
156 gestaltet werden, müssen (weiterhin) Angebote Dritter, z.B. von Jugendverbänden,
157 möglich und dafür Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sein. Dies muss in den
158 entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder und den Beschlüssen der Kommunen
159 verankert werden.

160 - Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb des Ganztags müssen
161 weiter gefördert werden, u.a. um das im SGB VIII verankerte Wunsch- und
162 Wahlrecht von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

163 - Die Finanzierung des Rechtsanspruches darf nicht zu Lasten der Angebote der
164 Kinder- und Jugendarbeit gehen.

165 - Auch im Rahmen von Ganztagsbildung müssen Ferien Zeiträume der Jugendarbeit
166 bleiben, in denen Erholung und das Recht auf Spiel, Spaß und Abenteuer an Orten
167 außerhalb der Schule gewährleistet bleibt.

168 - Vor dem Hintergrund der „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen
169 Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und
170 Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“, die die
171 Kultusministerkonferenz am 12.10.2023 beschlossen hat, braucht es eine zwingende
172 Zusammenarbeit von Kultusministerien und Jugendministerien sowie von Schule und
173 Kinder- und Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der
174 Ganztagsförderung.

Begründung

Zweck des Entwurfs einer Positionierung durch den DBJR:

- den Landesjugendringen, den kommunalen Jugendringen und den lokalen Gliederungen der Jugendverbände den Rücken stärken in den Verhandlungen vor Ort
- die Bedeutung der Ganztagsbetreuung/ des GaFöG für die Jugendarbeit hervorheben auf Bundesebene

Links zu Positionspapieren der Landesjugendringe und von jugendpolitischen Akteuren der Bundesebene

Bayern

https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/5_Handlungsfelder/Schulbezogene_Jugendarbeit/Zwischenruf_Ganztags.pdf

Baden-Württemberg

https://www.ljrbw.de/beschluesse?file=files/downloads/Beschluesse/221112_Positionen_Ganztagsbetreuung.pdf

Hessen

- Appell "**Für einen kindgerechten Ganztag in Hessen**", Juni 2026: <https://kindgerechter-ganztag.de/>
- Positionspapier des **Hessischen Jugendrings "Kindgerechte Ganztagsbildung – eine gemeinsame Herausforderung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule"**, September 2022: https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Positionspapiere/hjr_Positionspapier_Kindgerechter-Ganztag_2022.pdf

- Kurzfassung als **Thesepapier**, September 2022:

https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Positionspapiere/hjr_Thesepapier_-_Kindgerechter-Ganztag_2022.pdf

Mecklenburg-Vorpommern

https://www.ljrmv.de/media/files/files/2023.04.15_Beschluss_Positionspapier_Ganz--tag.pdf

Rheinland-Pfalz

<https://www.ljr-rlp.de/themen-und-positionen/jugendpolitik/jugendarbeit-und-ganztagsschule>

Publikation: <https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/sonstige-dokumente/f/handbuch-ganztagsschule-und-jugendverbaende>

<https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/105-vv-2012/f/mehr-zeit-zu-selbstbestimmtem-leben-und-eigenverantwortlichem-lernen-mehr-freiraeume-fuer-die-jugendarbeit>

Positionen DBJR:

<https://www.dbjr.de/fileadmin/PDFtmp/2022-Position-Ganztag-BKJ-AdB-DSJ-DBJR.pdf> (02.05.2022)

<https://www.dbjr.de/fileadmin/Stellungnahmen/2023/Verbaende-Aufruf-fuer-einen-guten-Ganztag-05-2023.pdf>
(15.05.2023)

AGJ:

https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news--s_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7473&cHash=97a39db2c3a0cff8bc1-0-f0646bc24ce3

(Auf gute Zusammenarbeit in der Ganztagsbildung, 27.09.2022)

- Positionspapier der **AGJ "Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung"**, Dezember 2019:
<https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Ganztagsbildung.pdf>

- Zwischenruf der **AGJ "Guter Ganztag?! Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im**

Grundschulalter mit Qualität verbinden", August 2020:

https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf_guter-Ganztag.pdf